IMT Nuremberg Archives

H – 426

International Court of Justice

H0426-0002

INTERNATIONALER MILITÄRGERICHTSHOF,
NÜRNBERG, DEUTSCHLAND, 19.AUGUST 1946,
SITZUNG VON 10.00 bis 12.30 UHR.

MR.DODD: Herr Präsident, ich möchte ganz kurz gehört werden über den Antrag Dr.Stahmer's um Erlaubnis, dass der Angeklagte Göring den Zeugenstand nochmals einnimmt. Ich habe keine Einwände am Freitag erhoben, aber ich glaube, dass ich jetzt einen solchen erheben soll, damit das Gericht weiss, was unsere Stellungnahme dazu ist.

Ich möchte nicht, dass irgend jemand glaubt, dass ich in einen Konflikt mit meinem geschätzten Kollegen, Sir David Maxwell-Fyfe bin, aber ich möchte eine kurze Erklärung im Namen der Vereinigten Staaten hinzufügen.

Ich möchte ausführen für das Gericht, dass die Gründe, die Dr.Stahmer gegeben hat, wie wir es verstanden haben, die Beweisführung oder die Aussagen des Zeugen Sievers sind, und das Dokument, das während seines Verhörs vorgelegt worden ist, wo zum Teil angedeutet worden ist, dass der Angeklagte Göring Dr.Haagen ermächtigt oder angeordnet hat, diese medizinischen Experimente durchzuführen.

Es scheint mir, dass die Gründe, auf die ich das Gericht hinwies, als Funk sein Affidavit machte, auch hier zutreffen. Natürlich nehme ich die Entscheidung des Gerichts mit Bezug auf Funk's Antrag gern an. Ich möchte nicht, dass es den Anschein hätte, als ob ich Einwand erhebe gegen eine Sache, über die bereits verfügt wurde.

VORSITZENDER: Auf welchen Antrag beziehen Sie sich?

MR.DODD: Den Antrag Funk. Ich glaube, es ist eine Ähnlichkeit in beiden Fällen, und besonders die Erfahrung, die wir mit Funk hatten, scheint einen Einfluss auf den Göring-Antrag zu haben. In meiner Meinung, die ich dem Gericht unterbreite, hat Funk weder für noch gegen seinen Fall ausgesagt in seinen nochmaligen Erscheinen auf dem Zeugenstand. Er hat nur die Zeit des Gerichts in Anspruch genommen.

H0426 - 0003

Ich unterstellte, dass, als Funk seinen Antrag einreichte, er bereits abgeleugnet hat, Kopf und Fuss des Affidavits Pohl's, und dass er nicht mehr tun konnte, als es nochmals zu bestätigen, als er im Zeugenstand war, und das war fast genau, was sich zutrug.

Ich glaube, das Gleiche wird bezüglich Göring der Fall sein, und ich möchte dem Gericht zur Kenntnis bringen, dass lange, ehe Göring den Zeugenstand betrat, die Anklagebehörde ihre Beweise über die Luftwaffen-Experimente angeboten hat, sodass er davon wusste; und sein Anwalt wusste davon, und wenn sein Anwalt darüber hätte Fragen stellen wollen, hätte er es in Göring's Verhör tun können. Aber er wollte es nicht. Er hat diese Fragen übergangen und zog es vor, wie er vermutlich dazu berechtigt war, die Sache Göring's Zeugen, Milch, zu überlassen. Wir unterzogen den Zeugen Milch darüber einem Kreuzverhör durch unseren Hauptanklagevertreter, Mr.Justice Jackson.

Nun, wenn Göring wirklich nur leugnen will, dass er irgendetwas wusste oder teil hatte an diesen medizinischen Experimenten der Luftwaffe, wäre es sehr einfach und es würde hier ein Präzedenzfall bezüglich des Frau-Affidavits bestehen. Ich schlage vor, er soll ein ganz kurzes Affidavit abgeben; es sollte nicht länger wie einige Sätze sein, aus denen hervorgeht, dass er nichts wusste davon und auch daran nicht teilnahm. Das Gericht gestattete Frank dies zu tun. Er ging ziemlich weit; er nahm 20 Minuten in Anspruch, aber ich glaube gewiss nicht, dass Göring auch nur annähernd so lange brauchen wird. Es gibt auch eine andere Lösung. Ich habe noch nicht mit meinen französischen und russischen Kollegen darüber gesprochen, und auch nicht mit Sir David Maxwell Fyfe, aber ich glaube, dass sie auch dazu bereit sein werden, dass das Protokoll verzeichnen müsste, dass Göring leugnet, dass er von diesen Luftwaffen-Experimenten irgend etwas wusste und daran teil hatte. Jedenfalls möchten wir vermeiden, dass jetzt wieder alle Angeklagten auf den Zeugenstand erscheinen. Sie wurden alle ausführlich verhört mit

H0426-0004

viel Geduld und es würde das Gericht belasten, wenn sie für diesen Zweck den Zeugenstand nochmals betreten würden. Das könnte doch auf viel einfachere Weise durchgeführt werden und ich muss dem Gericht sagen, dass ich sehr ernsthaft zweifle, dass Göring für diesen einfachen Zweck wirklich den Zeugenstand betreten will. Er will dadurch doch nur das Urteil hinausziehen.

Ich glaube, ich würde meine Pflicht nicht erfüllen, wenn ich diese Meinung nicht dem Gericht unterbreiten würde. Deswegen erheben wir ernsthaften Einspruch und wir schlagen vor, dass er entweder sein Ableugnen in Form eines Affidavits abgeben soll oder, dass die vorgeschlagene Abmachung vom Gericht angenommen werde. Ich möchte weiterhin, dass ähnliche Anträge, die von jedem anderen Angeklagten eingereicht werden, in diesem Stadium der Verhandlungen abgelehnt werden, Anträge, den Zeugenstand wieder zu betreten und nochmals Zeit zu verschwenden mit Angelegenheiten, die den Beweis wirklich nicht beeinflussen. Ich wäre der letzte Mann, der in diesem wichtigen Prozess irgend etwas ausschalten wollte, das ich für wichtig halte. Ich möchte nicht die geringste Andeutung von Ungerechtigkeit oder auch nur den Verdacht zu einer solchen, auf der hervorragenden Rechtsausübung dieses Gerichtes ruhen lassen. Ich glaube nicht, dass irgend ein Vorurteil zutage treten wird, wenn wir Göring ersuchen, ein kurzes Affidavit auszustellen oder seinen Verteidiger bitten, mit unserer Abmachung einverstanden zu sein. Auf diese Weise würden wir dem Gericht viel Zeit sparen und würden auch mit den Verhandlungen schneller fortfahren können.

VORSITZENDER: Das Gericht wird den Antrag in Erwägung ziehen.

Darf ich Herrn Dr.Servatius bitten? Herr Dr.Servatius, wie ich am Freitag bereits sagte, behandeln Sie diese Affidavits mit einer grossen Fähigkeit.

DR.SERVATIUS: (Verteidiger des Korps der Politischen Leiter): Jawohl.

VORSITZENDER: Ist es nicht der Fall, dass alle diese Affidavits zusammengefasst wurden in den Verhandlungen vor der Kommission und

H0426-0005

deshalb haben wir vor uns einen Hinweis auf jedes dieser Affidavits?

DR.SERVATIUS: Herr Präsident, das trifft nur zum Teil zu. Ich selbst habe nicht an allen Kommissionssitzungen teilnehmen können. Ich kann mir kein erschöpfendes Bild machen. Die Affidavits, die ich jetzt noch vorbringe, werde ich in aller Kürze charakterisieren, um dann zu den Sammelaffidavits zu kommen, die ja nicht Gegenstand des Kommissionsverfahrens waren. Es sind nur noch wenige.

VORSITZENDER: Vorläufig möchte ich Sie nur auf diese zwei Angelegenheiten über bereits Geschehenes hinweisen. Sie haben sehr viele Affidavits zu unserer Kenntnis gebracht. Ich finde im Protokoll der Kommission, dass fast alle diese Affidavits wörtlich und besonders zusammengefasst worden sind durch Sie vor der Kommission und die Anklage hat dazu Stellung genommen.

DR.SERVATIUS: Ja, Herr Präsident, es ist eine sehr kurze Zusammenstellung und hier zu Beginn des Verfahrens eingereicht worden- zu Beginn des Beweisverfahrens -. Ich kann vielleicht in aller Kürze mich zu den letzten äussern, um dann zu den Sammelaffidavits überzugehen.

VORSITZENDER: Nun, ich hoffe, dass Sie recht kurz sein werden und sich auf die Affidavits beschränken, die noch nicht vor der Kommission zusammengefasst worden sind.

DR.SERVATIUS: Ich nehme dann Bezug auf ein Affidavit Nr.47 und 48, die sich mit der Kommunal-Politik befassen. Es ist ein weniger bedeutungsvolles Amt. Ich nehme da Bezug auf den Inhalt.

Dann ein Affidavit eines Gauwirtschaftsberaters, das Wsentliche ist, dass er sagt, dass er in zweijähriger Tätigkeit nur einmal Gelegenheit hatte, mit dem Gauleiter selbst zu sprechen.
Von besonderer Bedeutung wird wohl das Affidavit Nr.5o sein von dem Beauftragten für Rassenpolitik. Es ergibt sich, dass er mit der eigentlichen Rassenfrage, wie wir sie hier im Prozess kennengelernt haben, nichts zu tun hat, wie er hier ausführt.

H0426 - 0006

Es folgt dann die NSV. ein Affidavit eines Gauamtsleiters, der darin hinweist auf die räumliche Trennung der Dienststellen.

Das letzte ist ein Affidavit eines Gauamtsleiters für die Kriegsopferversorgung, das die Stellung dieser Ämter darlegt.

Damit bin ich mit den Einzel-Affidavits zu Ende. Ich möchte noch einige Affidavits überreichen.

VORSITZENDER: Meinen Sie, dass Sie jetzt bis Nr. 64 gekommen sind?

DR.SERVATIUS: Nein, Herr Präsident, es ist ein Irrtum, bis Nr.52 einschliesslich. Mit Nr.53 beginnen die Sammel-Affidavits. Ehe ich zu diesen übergehe, will ich noch vier Einzelaffidavits übergeben, die veranlasst sind durch das späte Vorbringen der Anklagebehörde.

Das erste Affidavit des Gauleiters Hoffmann. Es befasst sich mit der Gnadentod-Aktion und die Kenntnis und Verhältnisse in seinem Gau dazu. Das ist das Affidavit Nr.65; ich überreiche das Affidavit.

Es folgt dann - - -

VORSITZENDER: Herr Dr.Servatius, ist das ein Affidavit, das der Kommission nicht vorgelegt wurde?

DR.SERVATIUS: Es wurde der Kommission deshalb nicht vorgelegt, weil diese damals schon bereits geschlossen hatte.

VORSITZENDER: Nun, das Gericht hat doch einen Verfügung erlassen, dass Sie keine neuen Affidavits vorlegen können.

DR.SERVATIUS: Herr Präsident, sie sind auch mit der Kommission noch nicht besprochen worden, auch nicht in anderer Weise Gegenstand des Verfahrens gewesen. Aber es sind Entgegnungen auf das neue Vorbringen der Anklage und es muss mir ja die Möglichkeit gegeben sein, hierzu Stellung zu nehmen. Es sind hier bei der Zeugenvernehmung neue Dokumente vorgelegt worden und es ist mir gestattet worden dazu Stellung zu nehmen. Ich würde bitten, diese vier kurzen Affidavits zu diesem Zweck zuzulassen.

H0426 - 0007

VORSITZENDER: Ich vermute, das ist richtig, wenn es sich um neue Dokumente handelt.

DR.SERVATIUS: Ja.

VORSITZENDER: Es sind das nur vier, ist das nicht so?

DR.SERVATIUS: Ja, nur vier.

Das nächste befasst sich mit einem Dokument EC 265, das vorgelegt wurde. Das war ein Telegramm des Botschafters Abetz über die Ausbürgerung der Juden in Frankreich. Er erklärt den Vorgang und gibt dazu die Stellungnahme. Ich übergebe das Affidavit.

Das Affidavit Nr.67 nimmt Stellung zu dem vorgelegten Dokument USSR-143 über den steyerischen Heimatbund und sagt, dass dieser kein Teil einer Parteiorganisation war, sondern eine örtliche Vereinigung.

Das letzte Affidavit nimmt Stellung zu dem Dokument EC-68. Es ist ein Affidavit, ebenfalls 68, das befasst sich mit dem vertraulichen Schreiben der badischen Landesbauernschaft und nimmt eingehend Stellung zu den Verhältnissen, die dem Gericht bekannt sind, über die Behandlung der polnischen Arbeiter.

In dem nächsten Affidavit komme ich zu den Sammel-Affidavits, die 38.000 Stück betragen. Ich habe seinerzeit eine erheblich höhere Zahl angegeben und ich glaube, ich bin ein Opfer der Darstellung geworden, die mir gegeben worden ist und der Bericht, der von Herrn Oberst Neave vorgelegt worden ist, ist demselben Irrtum zum Opfer gefallen, indem er sagt, es wären 155.000 Affidavits. Es sind nus 38.000 Affidavits jeweils bestimmte Auszüge bearbeitet worden wie die Sache der Kirchenfrage, der Judenfrage. Diese Sachbearbeiter haben diese Erklärungen zusammengezogen - - -

VORSITZENDER: Sie beschäftigen sich jetzt mit AffidavitsNr.53?

DR.SERVATIUS: Ja.

VORSITZENDER: Auf Seite 3777 des Protokolls der Kommission ist dieses ganze Affidavit aufgestellt, ich meine, es ist vollständig zusammengefasst.

DR.SERVATIUS: Herr Präsident, ich wollte es nur erklären, dass

H0426 – 0008

man einen Begriff davon bekommt, wie diese Zusammenfassungen erfolgt sind. Wenn das Gericht es nicht für nötig hält, dass ich es hier vortrage - - -

VORSITZENDER: Herr Dr.Servatius, wir haben eine unerhörte Fülle von Dokumenten in diesem Falle und es ist sicher jetzt nicht notwendig, das nochmals zu wiederholen. Haben Sie Seite 3777 vor sich vom Protokoll der Kommission?

DR.SERVATIUS: Nein, das habe ich nicht.

VORSITZENDER: Wie ich verstehe, handelt es sich bei dem Affidavit Nr.53 um ein Sammel-Affidavit, um einen Bericht der folgenden Affidavits; stimmt das?

DR.SERVATIUS: Ja.

VORSITZENDER: Im Protokoll der Kommission ist behauptet, dass es sich bei dem Ergebnis um eine Gruppe verschiedener Affidavits von Karl Hederich handelt und um folgende Einzelerklärungen: Judenverfolgung - das ist 54; Fremdarbeiter- und Kriegsgefangenenbehandlung, das ist 55, Gewerkschaftsauflösung - Seite 56 - Konzentrationslager von Richard Müller -- 57, Operationsstab Rosenberg von Richard Müller -- 58 usw. durch die ganze Liste.

DR.SERVATIUS: Ja. Dann ist das schon verlesen worden. Mir ist dieser Bericht aber offenbar nicht zugegangen. Wenn es darin enthalten ist, dann brauche ich es nicht vorzutragen.

VORSITZENDER: Das ist bereits im Protokoll niedergeschrieben.

DR.SERVATIUS: Es ist besprochen worden, dass bestimmte dieser Hauptaffidavits übersetzt wurden und übergeben werden sollen. Das wollte ich jetzt hier durchführen und jeweils kurz den Inhalt angeben der einzelnen Affidavits zu den verschiedenen Punkten. Also, das erste Nr. 53 sagt nur, wie das ganze gemacht worden ist. Das war der Leiter dieser Endquete, wie ich mal sagen will. Dann kommt der nächste, er befasst sich mit der Judenfrage, das ist Affidavit Nr. 54.

VORSITZENDER: Was ich Ihnen darlege ist: Das alles, was Sie

H0426-0009

jetzt hier sagen, befindet sich im Protokoll der Kommission. Was ist der Sinn, es nochmals zu wiederholen für ein anderes Protokoll?

DR.SERVATIUS: Ich weiss nicht, wie weit das gegangen ist. Herr Präsident, ich kann nicht hören.

VORSITZENDER: Es beschreibt den Inhalt der Affidavits Nr.53, 54, 55, 56, Müller 57.

DR.SERVATIUS: Herr Präsident, ist es möglich, dass mir der Bericht gegeben wird und ich, falls besondere Veranlassung ist, noch besondere Bemerkungen zu machen, ich dazu Stellung nehmen kann?

VORSITZENDER: Ich höre, dass Sie ein deutsches Exemplar des Protokolls haben. Es ist ein Sitzungsprotokoll der Kommission und Ihr Vertreter, Herr Dr.Link, war der Mann, der dies vornahm. Es ist auf Seite 3777.

DR.SERVATIUS: Bei der Fülle des Materials ist es mir entgangen, dass das bereits niedergelegt worden ist. Ich beziehe mich dann darauf, ohne im einzelnen noch auf die Affidavits einzugehen. Ich möchte in der Kirchenfrage besonders noch auf eines hinweisen, auf 2 Affidavits von 2 Theologen, die sehr ausführlich zu den ganzen inneren Verhältnissen Stellung nehmen, die meiner Ansicht nach von grosser Bedeutung sind.

Herr Präsident, ich bin dann mit meiner Vorlage der Dokumente zu Ende.

Ich habe nun gestern zu den Ausführungen der letzten Sitzung über die Zahl der beteiligten Mitglieder eine statistische Ausarbeitung machen lassen, wenn ich sie dem Gericht vorlegen kann zur Hilfe und zum Studium - nicht zum Beweis -, dass man anhand des statistischen Parteibuches, das in der Bibliothek der Anklage ist, einmal errechnet, was in Wirklichkeit nun unter die Anklage fallen würde. Wenn ich es nicht als Beweis, sondern als Hilfsmittel übergeben darf, es ist in deutscher Sprache zunächst nur.

VORSITZENDER: Hat die Anklagebehörde irgend einen Einwand

H0426-0010

gegen die Vorlage dieses Dokumentes?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Präsident, wir haben doch jetzt keine Ahnung was in dem Dokument enthalten ist, aber, Herr Präsident, ich glaube, dass wir keinen Einwand erheben werden.

VORSITZENDER: Vielleicht können Sie es sich ansehen und wir werden es uns später überreichen lassen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Wenn ich Dr.Servatius recht verstand, dann handelt es sich um die Anzahl derer, die beiden verschiedenen Organisationen mitinbegriffen werden. Oberst Griffith Jones hat eine genaue Statistik vorbereitet über die, von denen die Anklagebehörde glaubt, dass sie eingeschlossen werden sollten und die Anzahl, die er am Schluss der Rede des Dr.Servatius dem Gericht übergeben will, wird wohl einige der Schwierigkeiten, von denen Dr.Servatius spricht, beseiten. Aber, Herr Präsident, ich erhebe keinen Einwand gegen die Vorlage des Dokumentes, um dem Gericht zu helfen.

VORSITZENDER: Sehr gut.

DR.SERVATIUS: Ich habe nicht ganz verstanden, wann ich diese Zahlen bekommen soll, nach meinen Schlussvortrag, oder vorher. Es wäre ja wohl wichtig, wenn ich es vorher wüsste.

VORSITZENDER: Ich glaube, dass Sie das Dokument, das Sir David erwähnt, vor Ihrer Endansprache erhalten werden; denn nachdem Sie Ihre Dokumente behandelt haben, müssen ja die anderen Vertreter der Organisationen ihre Dokumente und Affidavits behandeln, dann soll es jedenfalls geschehen.

DR.SERVATIUS: Darf ich diesen statistischen Bericht vorlegen?

VORSITZENDER: Jawohl.

DR.SERVATIUS: Dann schliesse ich hiermit meine Ausführungen, Herr Präsident.

VORSITZENDER: Welche Organisation wollen wir jetzt nehmen?

OBERST GRIFFITH JONES: Ich weiss nicht, ob es angenehm ist, wenn ich dem Gericht jetzt etwas Näheres über die Zahlen unter-

H0426 - 0011

breite, die wir letzthin besprachen?

VORSITZENDER: Könnten Sie nicht Dr.Servatius diese statistische Zusammenfassung geben, und dann sich im Argument damit beschäftigen. Ich verstand von Sir David, dass Sie eine Statistik vorbereitet haben über die Mitgliederzahl der politischen Leiter, von denen die Anklage behauptet, dass sie in Frage kommen. Dr. Servatius möchte gerne diese Statistik sehen und deshalb würde es genügen, wenn Sie ihm diese überreichen.

OBERST GRIFFITH JONES: Herr Präsident, ich möchte nur kurz erklären, was das Dokument ist, es wird nur 2 Minuten dauern und wird dem Gericht helfen.

VORSITZENDER: Gut, wenn es nur 2 Minuten dauert.

OBERST GRIFFITH JONES: Die Zahlen kommen von Organisationsbuch. Auf Seite 1 wird das Gericht die Gesamtzahl aller politischen Leiter sehen, die die Anklagebehörde in die Organisationen eingeschlossen hat, die Hoheitsträger, die Stäbe der Reichsleiter, der Gauleiter, der Kreisleiter. Zur Information des Gerichts habe ich auch die Stäbe der Ortsgruppenleiter mit eingeschlossen. Es sind 340000. Die Gesamtzahl ist 940.000. Die ausgeschlossenen Ortsgruppenstäbe sind abgezogen und dann wird die Gesamtzahl 600.000.

Herr Präsident, auf den folgenden Seiten sind Einzelheiten über die Amtsträger, Reichsleiter, Gauleiter und Kreisleiterstäbe. Die Reichsleiter, glaube ich, sprechen für sich selbst. Das Gericht sieht sich vielleicht den Anhang C an, dort sind die Ämter der Gauleiter aufgeführt. Die Stäbe der Gauleiter sind alle dem Organisationsbuch entnommen. Ich möchte nur sagen, dass sie die Maximalziffern der Gau- und Kreisstäbe zeigen und sie waren aber keinesfalls immer in voller Stärke, sodass die Gesamtzahl von 600.000 deswegen die möglichste Höchstziffer ist.

VORSITZENDER: Nun werden wir uns mit der Gestapo beschäftigen.

DR.MERKEL: (Verteidiger für die Gestapo)
Herr Präsident, ich bitte zunächst mein Dokumentenbuch besprechen zu dürfen, Die einzelnen Dokumente habe ich bereits eingeführt,

H0426 - 0012

mit Ausnahme der Gestapo-Exhibit-No.31, die ich hiermit noch in Vorlage bringe. Die Gestapo Exhibit-Nummer 1 und 2xbefassen sich mit dem Begriff und dem Zweck einer politischen Polizei im allgemeinen. Ich bitte das Gericht, von diesen beiden Dokumenten amtlich Kenntnis zu nehmen. Dasselbe bitte ich bezüglich der Gestapo-Exhibit-Nummer 3 mit 8. Diese enthalten die grundlegenden Gesetze und Verordnungen, die die Entstehung, den Aufbau, die Ziele und Zwecke der Gestapo zum Gegenstand haben und zwar zunächst für Preussen und dann für das gesamte Reichsgebiet.

H0426 - 0013

Gestapo-Exhibit Nr. 9 ist eine auszugsweise Abschrift des deutschen Polizeibeamtengesetzes vom 24. Juni 1937. Ich lese daraus den Paragraphen 1; es ist dies auf Seite 28 des Dokumentenbuches I:

"Dieses Gesetz gilt für die Vollzugsbeamten der Schutzpolizei und der Kriminalpolizei des Reiches und der Gemeinden, der Gendarmerie und der Geheimen Staatspolizei, sowie für sonstige Polizeivollzugsbeamte der Sicherheitspolizei (Polizeivollzugsbeamte.)"

Daraus ergibt sich, dass die Polizeivollzugsbeamten schon dadurch eine Sonderstellung einnahmen, dass nur sie allein dem Polizeibeamtengesetz unterstanden, nicht auch die übrigen Sparten der Polizeibeamten, zum Beispiel die Verwaltungsbeamten.

Gestapo-Exhibit Nr. 10 enthält die vorläufige Durchführungsverordnung zum vorgenannten Gesetz. Es gibt eine Begriffsbestimmung der Polizeivollzugsbeamten. Ich zitiere aus Teil I zu Paragraph 1 des Gesetzes:

"Die Polizeivollzugsbeamten sind -es ist dies auf Seite 33 des Dokumentes- bei der Kriminalpolizei des Reiches, der Geheimen Staatspolizei, sowie bei sonstigen Dienstzweigen der Sicherheitspolizei: Kriminal-Assistenten, Kriminal-Oberassistenten, Kriminal-Sekretäre, usw."

Durch Gesetz vom 19. März 1937 wurden die Beamten der Gestapo unmittelbare Reichsbeamte. Ich zitiere aus Gestapo-Exhibit Nr. 11, Seite 36 des Dokumentenbuches, Paragraph 1:

"Es werden unmittelbare Reichsbeamte: 2.) die Beamten der Sicherheitspolizei (Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei), jedoch nicht die bei den staatlichen Polizeiverwaltungen für die Kriminalpolizei tätigen Polizeiverwaltungsbeamten."

Von Dokument Gestapo-Exhibit 12 bitte ich amtlich Kenntnis zu nehmen. Es ist eine Abschrift des Gesetzes vom 17. Juni 1936 über die Einsetzung des Chefs der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern.

Ebenso bitte ich um amtliche Kenntnis von Gestapo-Exhibit 13,

H0426 - 0014

das sich mit der Einsetzung von Inspekteuren der Sicherheitspolizei befasst.

Gestapo-Nr. 14 ist als USA-Beweisstück 266 bereits vorgelegt. Zum Nachweis dafür, dass es der Partei verboten war, in Verfahren, die zur Zuständigkeit der Gestapo gehörten, tätig zu werden, zitiere ich aus Ziffer 1 den zweiten Absatz; es ist dies Seite 42 des 1. Dokumentenbuches:

"Ich verbiete allen Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbänden Ermittlungen und Vernehmungen in Angelegenheiten anzustellen, die Sache der Gestapo sind. Alle Vorgänge politisch-polizeilichen Charakters sind unbeschadet ihrer Weitermeldung auf dem Parteidienstweg unverzüglich nach wie vor den zuständigen Dienststellen der Geheimen Staatspolizei zur Kenntnis zu bringen."

Auf Seite 2 dieses Dokumentes, Seite 43 des Dokumentenbuches, zitiere ich den 3. Absatz: "Ganz besonders betone ich, dass alle der Partei zur Kenntnis kommenden Fälle von hoch- und landesverräterischen Umtrieben ohne jeden Zeitverlust der Geheimen Staatspolizei mitzuteilen sind. Es ist keineswegs Aufgabe der Partei, aus eigener Initiative Nachforschungen und Ermittlungen, gleich welcher Art, auf diesem Gebiet anzustellen."

VORSITZENDER: Von welcher Seite lesen Sie?

DR. MERKEL: Seite 43, Herr Präsident, im deutschen Dokumentenbuch.

VORSITZENDER: Kann ich die Überschrift haben?

DR. MERKEL: Jawohl, die Überschrift heisst: "Mitteilung hoch- und landesverräterischer Umtriebe an die Geheime Staatspolizei" -davon dann der 2. Absatz- "Ganz besonders betone ich---".

VORSITZENDER: Ich habe es.

DR. MERKEL: Dass ferner die Übernahme politischer Ämter durch Beamte und Angestellte der Gestapo unerwünscht war, ergibt sich aus Seite 3 des Dokumentes, es ist Seite 44 des Dokumentenbuches, der letzte Absatz:

"Da sie -nämlich die Geheime Staatspolizei- "sich noch im Auf-

H0426 - 0015

bau befindet und die vorhandenen Beamten und Angestellten infolgedessen dienstlich besonders stark in Anspruch genommen sind, dürfen diese zur Übernahme von Ämtern in der Partei nur soweit herangezogen werden, als sich dies mit ihren dienstlichen Pflichten in der Geheimen Staatspolizei vereinbaren lässt."

Aus Gestapo-Exhibit 15, einem Auszug des Reichsverwaltungsblattes 1935, zitiere ich zum Nachweis dafür, dass gegen Verfügungen der Gestapo Beschwerde im Aufsichtsweg möglich war, den ersten Absatz; es ist dies Seite 46 des Dokumentenbuches:

"Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Geheime Staatspolizei vom 30. November 1933 können die Verfügungen des Geheimen Staatspolizeiamtes nicht mehr nach den Vorschriften des Polizeiverwaltungsgesetzes angefochten werden, vielmehr ist gegen sie nur die Beschwerde im Aufsichtsweg gegeben."

Ferner zitiere ich zur Klärung der Rechtsnatur der Gestapo und des Gestapoamtes von Seite 3 des Dokumentes, Seite 48 des Dokumentenbuches, den 2. Absatz:

"Nach allem ergibt sich für die Rechtsnatur des Geheimen Staatspolizeiamtes seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 30. November 1933 folgendes: Das Amt ist ein Glied einer besonderen Behördenorganisation der "Geheimen Staatspolizei," welches einen selbstständigen Zweig der Preussischen Staatsverwaltung bildet. Es hat, wie die Geheime Staatspolizei als Ganzes, ein besonderes sachliches Aufgabengebiet, die Wahrnehmung von Geschäften der politischen Polizei."

Von den Gestapo-Nr. 16 und 17 bitte ich amtlich Kenntnis zu nehmen. Sie behandeln die Einführung der Gesetze der Geheimen Staatspolizei in ausser-deutschen Gebieten.

Gestapo-Nr. 18 handelt von der Grenzpolizei als einem Teil der Gestapo. Es ist eine Abschrift des Runderlasses des Reichs= und Preussischen Ministers des Innern vom 8. Mai 1937. Ich zitiere aus Ziffer III; es ist dies Seite 53 des Dokumentenbuches:

"Die Durchführung der polizeilichen Aufgaben an der Reichsgrenze wird von Grenzpolizeidienststellen wahrgenommen."

H0426 - 0016

19.August-M-ASchm-4-Memmler

Ich lasse den nächsten Satz aus.-- "Die Grenzpolizeikommissariate mit den von ihnen eingerichteten Grenzpolizei-Posten sind wie bisher die Grenzdienststellen in Preussen und Baaden Aussendienststellen der für ihren Bezirk zuständigen Staatspolizeistellen."

Gestapo-Nr. 19 ist eine Abschrift eines Rundschreibens des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes vom 3o. Juni 1944, worin die Vereinigung des militärischen und politisch-polizeilichen Abwehrschutzes in Industrie und Wirtschaft. Die Verantwortung für den Abwehrschutz der Rüstungsindustrien, sowie aller sonstigen kriegs= und lebenswichtigen Betriebe tragen nunmehr der Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes und seine ihm nachgeordneten Dienststellen der Geheimen Staatspolizei. Die Durchführung des Abwehrschutzes, sowie die Steuerung und Ausrichtung der Abwehrorgane in den Betrieben obliegen jetzt allein den Dienststellen der Geheimen Staatspolizei nach den vom Reichssicherheitshauptamt gegebenen Weisungen."

Von Gestapo-Nr. 20 bitte ich amtlich Kenntnis zu nehmen. Es beinhaltet eine Anordnung Himmler's vom 25. Oktober 1938 über die Schaffung einer "zentralen Vormerkungsstelle" für den Polizeidienst. Durch Schaffung dieser Stelle war es möglich, Bewerber ohne ihren Willen zur Dienstleistung bei der Gestapo abzuordnen.

Auch von Gestapo-Nr. 21 bitte ich amtlich Kenntnis zu nehmen. Es betrifft Richtlinien für die Berufseignungsprüfung der Bewerber für die Sicherheitspolizei.

Dasselbe bitte ich bezüglich Gestapo-Exhibit 22, einem Erlass vom 14. Dezember 1936, der besagt, dass an die Kriminalpolizeianwärter die gleichen Anforderungen gestellt werden, wie an die Anwärter der Allgemeinen Kriminalpolizei.

Ferner bitte ich Gestapo-23 amtlich zur Kenntnis zu nehmen, einem Erlass vom 2. Juni 1937, der besagt, dass Schutzpolizei= und Gendarmeriebeamte zur Dienstleistung bei der Gestapo abgeordnet wurden, sie also nicht freiwillig zur Gestapo kamen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Merkel, was Sie jetzt tun, hilft den

H0426 - 0017

Gericht in keiner Weise. Wäre es nicht besser, alle diese Dokumente vorzulegen und uns zu bitten, davon amtlich Kenntnis zu nehmen, was wir natürlich tun würden, denn es sind Anordnungen, und dann können Sie in Ihren Argumenten auf bestimmte Dokumente Bezug nehmen. Ich sage dies, weil es sinnlos ist, uns Auszüge vorzulesen, ohne sie überhaupt zu erklären. Wenn Sie Ihre Argumente machen, dann können Sie unsere Aufmerksamkeit auf bestimmte Absätze lenken, um Ihre Argumentation zu beleuchten. Aber dies nützt Ihnen in keiner Weise.

DR. MERKEL: Jawohl, Herr Präsident, ich habe das in meiner Endansprache auch bereits vorgesehen, nur habe ich mich dort natürlich verhältnismässig sehr kurz gefasst und mich nur auf diese Dokumente bezogen in der Annahme, dass ich sie im Urkundenbeweis dem Gericht vorlesen kann. Wenn aber das Gericht von diesen Urkunden auch so Kenntnis nimmt, dann genügt mir das.

VORSITZENDER: Das wird uns viel mehr helfen, als die Verlesung der Dokumente und die Endansprache zu trennen. Dies alles nocheinmal zu hören von allen Organisationen, kann kein Mensch im Gedächtnis behalten. Herr Dr. Merkel, wenn irgendwelche Absätze in diesen Dokumenten sind, auf die Sie unsere Aufmerksamkeit lenken wollen, die wir besonders sorgfältig lesen sollen, bevor Sie Ihre Rede halten, ist es natürlich in Ordnung, aber es hat keinen Sinn, ein Dokument nach dem anderen vorzulesen, ohne darüber zu kommentieren. Verstehen Sie, was ich meine?

DR. MERKEL: Aus diesem Grund habe ich ja auch nur von den allerwichtigsten dieser Dokumente kurze Sätze heute in das Protokoll gelesen und von den übrigen um amtliche Kenntnisnahme gebeten.

VORSITZENDER: Ich weiss nicht, was Sie wenige kurze Sätze nennen. Aber Sie hatten ungefähr 15 bis 20 Zitate und das scheint mir nicht recht wenig zu sein, Herr Doktor.

DR. MERKEL: Es ist natürlich auch zu berücksichtigen, dass wir für die Endansprache ja nur drei Stunden zur Verfügung haben und aus dem Grunde es zweckmässig erschienen war, zunächst einen Do-

H0426 - 0018

kumentenbeweis in der Hinsicht zu führen, dass man nach Möglichkeit das Urkundenmaterial dem Gericht verträgt, und in der Endansprache sich darauf dann zusammenfassend bezieht. Denn dieses Dokumentenmaterial muss ja auch einmal dem Gericht in irgendeiner Form unterbreitet werden und wir dachten, es ist zweckmässig, es zu trennen, den Urkundenbeweis jetzt kurz zu bringen und sich in der Endansprache lediglich auf eine Würdigung dieses vorgebrachten Beweises zu beschränken. Ich bin im übrigen mit diesen Einzel-Dokumenten bereits fast am Ende und im zweiten Band meines Dokumentenbuches befinden sich einige wenige Urkunden, aus denen ich einige kurze Stellen verlesen werde.

VORSITZENDER: Fahren Sie fort, Herr Doktor.

DR. MERKEL: Gestapo-Exhibit Nr. 32, das erste des zweiten Dokumentenbuches zeigt, dass die Bandenkampfführung nicht Sache Himmlers oder der Polizei, sondern eine Angelegenheit des Heeres war. Ich beziehe mir hier auf diese eidesstattliche Versicherung R o d e , die bereits als USA-Beweisstück 562 vorliegt.

Gestapo-Nummer 33 beweist, dass die Befehle bezüglich der Exekution russischer Kriegsgefangener in den Konzentrationslagern von Inspekteur der Konzentrationslager kamen, nicht etwa vom Amt 4 des Reichssicherheitshauptamtes.

Über den Begriff und die Anordnung der Schutzhaft lassen sich die Gestapo-Nummern 35, 36 und 37 aus. Ich bitte davon um amtliche Kenntnisnahme.

Gestapo-Nummer 38 ist eine Abschrift eines Schreibens des Inspekteurs der Konzentrationslager vom 15. Oktober 1936. Ich zitiere aus Ziffer 2 auf Seite 101 des Dokumentenbuches:
"Ausser dem Chef der deutschen Polizei sind zum Betreten der Konzentrationslager berechtigt a) die Chefs der drei SS-Hauptämter, b) der Verwaltungschef der SS, c) der Personalchef Reichsführer-SS, d) die Gruppenführer der SS; dann noch Ziffer 4:
"Alle übrigen SS-Angehörigen, Vertreter von Behörden und Zivilpersonen, welche Räume, in denen Gefangene untergebracht sind oder beschäftigt werden, zum Zwecke der Besichtigung betreten

H0426 - 0019

wollen, bedürfen hierzu meiner ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung."

Auf der gleichen Linie bewegt sich auch noch Gestapo-Exhibit 39. Die Gestapo-Nummern 40, 41, 42, 43, 44 und 45 bringe ich zum Nachweis dafür, dass die Konzentrationslager nicht der Geheimen Staatspolizei, sondern dem SS-Wirtschafts= und Verwaltungshauptamt unterstanden.

Auf derselben Linie bewegen sich die Gestapo-Exhibit Nummern 46 und 47. Nummer 46 ist ein Fragebogen an August Eigruber vom 27. März 1946 und 47 ein Fragebogen an Friedrich Karl von Eberstein vom 26. März 1946. Beide sind von der Verteidigung des Angeklagten Kaltenbrunnerbereits vorgelegt worden.

Die Nummern 48 mit 52 beziehen sich auf die Frage der Erfassun ausländischer Arbeitskräfte für das Reichsgebiet und beweisen, da das in ausschliesslicher Zuständigkeit des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz geschah.

Über die Errichtung der Arbeits-Erziehungslager lassen sich die Gestapo-Nummern 54-57 aus. Erfassung und Sicherstellung von Kulturgütern in den besetzten Ostgebieten behandeln Nummer 58 und 59.

Gestapo-Nummer 60 ist der bekannte Erlass über verschärfte Vernehmungen, Nummer 61 eine auszugsweise Abschrift eines Schreibens Heydrichs an Göring vom 11. November 1938 und beweist, dass die Gestapo gegen die Ausschreitungen vom 9. auf 10. November 1938 eingeschritten ist.

Gestapo-Nummer 62 ist eine auszugsweise Abschrift einer Aussage des Doktor M i l d n e r vom 22. Juni 1945 und bezieht sich auf die Deportation der Juden und die Unterstellung der Konzentrationslager unter das SS-Wirtschafts= und Verwaltungshauptamt. Das schliesst den Beweis, den ich durch die Urkunden zu erbringen bitte.

Was die Eidesstattlichen Versicherungen anbetrifft, so lege ich zunächst die deutschen Abschriften der Kommissionsprotokolle, die ich bisher noch nicht hatte, dem Gericht vor. Es sind die Ab-

H0426 - 0020

schriften der Protokolle vom 9., 19. und 27. Juli und 3. August die die Zusammenfassung der Gestapo-Affidavits 1 mit 91 enthalte

VORSITZENDER: Es ist nicht richtig, dass Sie Kopien vorlegen der Kommissionsprotokolle. Sie kommen zu uns direkt von der Kommission. Sie brauchen sie nicht vorzulegen. Es wird mir vorgeschlagen, es sei vielleicht besser, dass Sie diese als Beweismaterial vorlegen und sie dann in Ihrer Nummernliste beziffern.

DR. MERKEL: Dann gebe ich dem Dokument vom 9. August, die Gestapo-Exhibit Nummer 63, Entschuldigung vom 9. Juli Gestapo-Nu 63, vom 19. Juli Gestapo-Nummer 64, vom 27. Juli Gestapo-Nummer 65 und vom 3. August Gestapo-Nummer 66. Ich möchte vorschlagen, die Unterbreitung dieser Eidesstattlichen Versicherungen, um Ze zu gewinnen, auf folgende Weise zu gestatten. Von diesen 91 Versicherungen sind 22 übersetzt worden. Ich fasse nun die wichtigsten dieser 91 Versicherungen nach Sachgebieten zusammen und ve lese ausserdem aus den übersetzten Affidavits einige kurze Stellen, die mir besonders wichtig erscheinen, in das Protokoll. Ve den übrigen Versicherungen bitte ich amtlich Kenntnis zu nehmen Die jeweiligen Nummern werde ich dem Hohen Gericht angeben. Neb diesen 91 Einzelversicherungen liegt noch eine Sammelversicheru vor aus insgesamt 1265 Einzelversicherungen. Diese Zusammenfassung wurde gemäss dem Gerichtsbeschluss vom 5. Juli 1946 von de im Gefängnis befindlichen ehemaligen Gestapo-Angehörigen angefe tigt. Die Richtigkeit dieser Zusammenfassung wurde von mir bestätigt. Diese kurze Zusammenfassung bitte ich ebenfalls verles zu dürfen.

Ich komme nun zu der ersten Gruppe und zwar fasse ich zusamm die Eidesstattlichen Versicherungen Nummer 1, 2, 3, 4, 9, 13, 7 und 90. Sie befassen sich mit den besetzten Gebieten, Judenangelegenheiten wurden dort von einem Sonderkommando unter Leitung Danneckers bearbeitet. Von 1940 - 1942 wurden sie durch die fra zösische Regierung im Einvernehmen mit dem Militärbefehlshaber und der deutschen Botschaft durchgeführt.

Vorlage von Affidavit-s durch Dr. Merkel.

H0426 - 0021

Haftanstalten in Frankreich wurden vom Militaerbefehlshaber geleitet. Die Erfassung franzoesischer Arbeitskraefte fuer das Reichsgebiet erfolgt durch die Feldkommandanturen. Im Mai 1942 wurde die Geheime Feldpolizei zwangsweise zur Sipo uebernommen. Die Polizeiexekutive lag bis April 1942 in den Haenden der franzoesischen Polizei und der deutschen Militaerpolizeieinheiten.

Von dem Affidavit Nr. 2, das uebersetzt wurde, bitte ich folgendes verlesen zu duerfen : Auf Seite 1, der 2 . Absatz : " Von Oktober 1940 bis Oktober 1941 war ich Leiter der Aussenstelle der Sipo und des SD in Dijon und von Dezember 1943 bis zum Rueckzug aus Frankreich war ich Kommandeur der Sipo und des SD in Dijon. Zusammensetzung des Sipo-Kommandos Dijon : Es waren ca. 10 Gestapo-Angehoerige, 13 Kripo-Angehoerige und 69 Notdienst verpflichtete. Wie sich aus der Aufstellung ergibt, gehoerten von den 92 maennlichen Angehoerigen meines Kommandos nur 10 der Gestapo an. Hierbei ist jedoch zu beruecksichtigen, dass von diesen 10 der groessere Teil sich nicht freiwillig zur Gestapo gemeldet hatte, sondern dahin versetzt, kommandiert oder aus einem sonstigen Grund zu ihr gekommen war, ohne dass die Betreffenden darauf haetten Einfluss nehmen oder sich dagegen haetten wehren koennen." Ich ueberspringe den naechsten Satz. " Das Sipo-Kommando Dijon war sowohl hinsichtlich seiner Staerke, als auch seiner personellen Zusammensetzung als ein Durchschnittskommando in Frankreich anzusehen."

Auf Seite 3 dieser eidesstattlichen Versicherung nach der Ueberschrift " Judenfragen " lese ich den kurzen naechsten Absatz. Er lautet : " Wiederergriffene Kriegsgefangene wurden von der Dienststelle Dijon in keinem einzigen Falle in ein Konzentrationslager gebracht oder gar erschossen, sondern unverzueglich der naechsten zustaendigen Wehrmachtsstelle zugefuehrt.

VORSITZENDER : Wo lesen Sie jetzt, Dr. Merkel ? Wo haben Sie soeben gelesen ?

DR. MERKEL : Der zweite Punkt der eidesstattlichen Versicherun Nr. 2 auf Seite 3 des deutschen Originals, er kommt unmittelbar nach der kurzen Ueberschrift " Judenfragen" . Es ist der naechste Absatz.

Ich ueberspringe nun die vier naechsten Absaetze und lese weite " Eigene Sipo- und SD-Gefaengnisse hat es im Bereich Dijon nicht g geben. Im uebrigen sind auch in keinem Falle Haeftlinge in irgendwelchen Gefaengnissen auf Anordnung der Sipo und des SD hingericht worden, um deren Befreiung durch allierte Truppen zu verhindern."

Von dem Affidavit Nr. 3 bitte ich folgendes verlesen zu duerfen am Anfang des zweiten Absatzes : " Ich wurde im September 1941 von der Infanterie zur Geheimen Feldpolizei versetzt und wurde ohne mein Zutun im Juni 1942 zur Dienststelle des Kommandeurs der Sipo und des SD in Poitiers kommandiert."

Der naechste Absatz : " Das Sipo-Kommando Poitiers setzte sich zusammen aus ca. 5 Beamten der Stapo und ca. 5 Beamten der Kripo, ca. 8o ehemaligen Angehoerigen der GFP, die , wie ich selbst im Jahre 1942 geschlossen aus der Wehrmacht entlassen und fuer die Sipo kriegsnotdienstverpflichtet wurden."

Auf Seite 2 der eidesstattlichen Versicherung nach der Ueberschrift " Kommandobefehl " bitte ich folgendes verlesen zu duerfen. Der Befehl ist mir nur in seinem Grundgedanken durch Wehrmachtsbericht und Presse u.s.w. bekannt." Ich lasse den naechsten Satz aus. " Dieser Befehl wurde im Bereich Poitiers nicht durchgefuehrt. Ich kann zwei Beispiele erwaehnen. " Im Juni 1942 wurde in Zusammenarbeit von Sipo und Wehrmacht ein Lager von 4o englischen Fallschirmjaegern ausgehoben, wobei in dem kurzen Kampfe lediglich 3 Englaender fielen, waehrend die uebrigen gefangen und der Wehrmacht uebergeben wurden, obwohl feststand, dass die Gruppe Eisenbahnsabotage drei Kilometer von Poitiers, mehr als 2oo km hinter der Invasionsfront ausgefuehrt und franzoesische Partisanen mit Waffen versehen und organisiert hatten."

Noch den naechsten Absatz : " Desgleichen wurden im Maerz ....."

VORSITZENDER : Dr. Merkel, was bedeutet der Ausdruck " 2oo km hinter der Invasionslinie, im Juni 1942 ? "

H0426 – 0022

DR. MERKEL : Der Ort Poitiers befand sich etwa 2oo km hinter der Invasionslinie.

VORSITZENDER : Es gab keine Invasionslinie im Juni 1942.

DR. MERKEL : Im Juni 1944, das ist ein Schreibfehler.

VORSITZENDER : Fahren Sie fort

DR. MERKEL : " Desgleichen wurden im Maerz 1944 im gleichen Gebiet 5 amerikanische Flieger, die in Zivil und zusammen mit 4o bewaffneten Pratisanen angetroffen worden waren, gefangengenommen und der Luftwaffe ueberstellt."

Als naechste fasse ich zusammen die eidesstattlichen Versicherungen Nr. 5, 6, 7, 8 und 14.

Herr Praesident, ich bitte dabei zu entschuldigen, dass die Ziffern nicht in fortlaufender Reihenfolge kommen. Das ist aber daraus zu erklaeren, dass diese eidesstattlichen Versicherungen, soweit sie aus Lagern stammen, in zeitlich sehr grossen Abstaenden bei uns einliefen, und auch die Zeugen, die die eidesstattlichen Versicherungen im hiesigen Gefaengnis abgaben, nur successive ankamen. Dadurch laesst es sich nicht vermeiden, dass die Versicherungen nicht in fortlaufender Nummerierung erscheinen.

Ich darf nochmals kurz wiederholen Nr. 5, 6, 7, 8 und 14. Sie beweisen, dass die Stapo an der Ausloesung der Ausschreitungen des 9./1o. November 1938 nicht nur nicht beteiligt war, sondern dagegen einschritt und in zahlreichen Faellen Verhaftunge von SA-, Partei- und SD Angehoerigen vornahm. Die verhafteten 2o ooo Juden wurden zum groessten Teil nach Beschaffung ihrer Auswanderungspapiere wieder auf freien Fuss gesetzt.

Die Nummern 15 mit 21, 29 mit 34, 72, 73, 76, 84 und 85 befassen sich mit folgendem : Die Dienststellen der Sipo und des SD in den besetzten Gebieten setzen sich nicht aus freiwilligen Mitgliedern zusammen. Verwaltungsbeamte und technische Beamte der Gestapo hatten mit Vollzugsdienst nichts zu tun. Sie konnten schon mit Ruecksicht auf die strengen Geheimhaltungsvorschriften von Einzelheiten nichts wissen. Auch Angestellte und Notdienstverpflichtete koennen weder als Mittaeter noch als Mitwisser eines eventuellen verbrecherischen Charakters der Organisation betrachtet

H0426 - 0023

H0426 - 0024

werden. Neueinstellungen wurden in der Regel nicht durch freiwillige Bewerbungen, sondern auf Grund von Kommandierungen und Versetzungen vorgenommen. Ich lese aus der eidesstattlichen Versicherung Nr. 15 Folgendes in das Protokoll : Es ist dies der zweite Absatz :

" Im Mai 1919 wurde ich zu der beim Polizeipraesidium Muenchen als Abteilung VI neuerrichteten Politischen Polizei abgeordnet."

VORSITZENDER : Bitte, einen Augenblick. Lesen Sie das Affidavit Nr. 15 ?

DR. MERKEL : I5, jawohl.

VORSITZENDER : Sie sagen die zweite Seite, zweiter Absatz und Sie beginnen mit 1919. Ich finde das nicht,

DR. MERKEL : Nein, Herr Praesident, es ist die erste Seite, zweiter Absatz gleich zu Beginn der eidesstattlichen Versicherung Er beginnt ....

VORSITZENDER : Auf der ersten Seite und es beginnt mit : Am 1.Januar 1913 ?

DR.MERKEL: Am 1. Januar 1913. Ich hatte nur diesen ersten Satz ausgelassen. Der dritte Satz beginnt : 1933 wurde ich mit fast saemtlichen Angehoerigen dieser Dienststelle in die bayerische Politische Polizei ueberfuehrt, die fast in der gleichen personellen Zusammensetzung in die Geheime Staatspolizei Muenchen ueberfuehrt wurde. Das gesamte Personal wurde durch den SD einer politischen Pruefung unterzogen, wobei ein grosser Teil der Beamten und Angestellten der frueheren politischen Abteilung des Polizeipraesidiums negativ beurteilt wurde.

Dann lese ich auf Seite 2 des deutschen Textes die Ziffer arabisch 2) : " Waehrend der Fuehrung der Dienststelle in der Zeit von 1933 bis 1939 habe ich die mir unterstellten Beamten immer auf das Verbot der Gefangenenmisshandlung hingewiesen. Mir wurde auch nichts bekannt, dass sich einer meiner Beamten an eine Gefangenen vergriffen haette." Von Ziffer arabisch 4) lese ich de vorletzten Satz des ersten Absatzes : " Mir ist bekannt geworden, dass sich oefters Personen faelschlicherweise als Beamte der Ge-

H0426 - 0025

Stapo ausgegeben haben. Von diesen wurden auch Straftaten verueebt. Wegen der Haeufung derartiger Vorkommnisse kam ein Erlass Himmlers heraus, wonach alle Personen, die sich faelschlicherweise als Beamte der Gestapo ausgaben, in ein Konzentrationslager einzuweisen waeren."

DR. MERKEL : Von der eidesstattlichen Versicherung Nr. 16 bitte ich auf der ersten Seite vom 4. Absatz folgendes zu verlesen :

" Auf Grund meiner Taetigkeit beim Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin kann ich bestaetigen, dass sich das Geheime Staatspolizeiamt zunaechst durchwegs aus Beamten der fruecheren Allgemeinen Kriminalpolizei sowie der Polizeiverwaltung Berlin zusammensetzte, die durchwegs zur Staatspolizei kommandiert."

VORSITZENDER : Herr Dr. Merkel, ich habe die Stelle nicht.

DR. MERKEL : Es ist die erste Seite, Herr Praesident, der Absatz selbst, aus dem ich verlese, beginnt : " Im Jahre 1935 " und dann der vierte Satz : " Auf Grund meiner Taetigkeit .. "

VORSITZENDER : " Im Jahre 1939 wurde ich zur Wirtschaftspartei ueberwiesen, ohne darueber befragt zu werden .... "

DR. MERKEL : Jawohl, dieser Absatz und von diesem Absatz dann der vierte Satz : " Auf Grund meiner Taetigkeit beim Geheimen Staatspolizeiamt Berlin ".

Dann verlese ich noch den folgenden Paragraphen :

" Wie beim Geheimen Staatspolizeiamt Berlin, so bestand auch bei den Staatspolizeistellen im ganzen Reich die Masse der alten Polizeikraefte aus alten Berufs- Polizeibeamten, die aus alten Polizeiabteilungen der Kriminalpolizei versetzt bezw. kommandiert worden waren, ohne dass man hierbei deren Willen beruecksichtigt haette."

Dann den uebernaechsten Absatz :

" Rueckkommandierungen kamen ueberhaupt nicht in Frage, weil diesbezueglich ein absolutes Verbotsbestand. Wurden trotzdem Gesuche um Rueckversetzung bezw. Versetzung von der Gestapo zu anderen Polizeizweigen eingereicht, so wurden diese Gesuche meist mit Strafversetzung beantwortet. Gesuche dieser Art erfolgten nicht deshalb,

weil die Gestapo als verbrecherische Organisation angesehen wurde, sondern waren meist durch rein persoenliche Gruende bedingt."

Aus der eidesstattlichen Versicherung Nr. 18 bitte ich folgendes verlesen zu duerfen ; und zwar ist das auf Seite 3 des deutschen Originals :

" 1. Offiziere : Es gab etwa 5o bis oo Offiziersstellen in der gesamten Sicherheitspolizei.

2. Verwaltungsbeamte : Die Verwaltungsbeamten waren ausschliesslich mit Bueroarbeiten der gesamten Polizeiverwaltung beschaeftigt. Sie waren von den Vollzugsbeamten durch verschiedene Vorschriften ueber ihre Laufbahn, durch verschiedene Dienstbezeichnung, durch verschiedenartige Dienstausweise, scharf getrennt. Insbesondere hatten sie mit dem Vollzug nichts zu tun. Eine Aenderung in Ihrer Stellung und Taetigkeit ist niemals eingetreten.

3. Vollzugsbeamte : Diese hatten die eigentlichen Aufgaben der Gestapo, die gesetzlich niedergelegt waren, auszufuehren. Dabei muss aber bemerkt werden, dass auch ein Teil dieser Beamten nur mit reinen Bueroarbeiten beschaeftigt war, wie dieselbei jeder Behoerde stets anfallen.

4. Zivilangestellte : Die Zivilangestellten waren in der Hauptsache Schreibkraefte und sonstiges Bueropersonal und Arbeitskraefte fuer untergeordnete Verrichtungen.

5. Notdienstverpflichtete : (hier lese ich das Ende dieses Absatzes). Dagegen aber, dass ein Notdienstverpflichteter zur Gestapo kam und nicht zu irgend einer anderen staatlichen Stelle oder irgendeinem anderen privaten Unternehmen, gab es keinerlei Beschwerderecht."

Ich ueberspringe zwei Absaetze und lese den drittfolgenden :

" Ich schaetze, dass es bei der Gestapo Ende 1944 etwa 10 000 Notdienstverpflichtete gab.

6. Kommandierte der Waffen-SS: Um den Bedarf der Gestapo an Hilfskraeften sicherzustellen, wurden waehrend des Krieges in

H0426 - 0026

H0426 - 0027

steigendem Masse Angehoerige der Waffen-SS, die infolge von Verwundungen und anderen koerperlichen Gebrechen an der Front nicht mehr eingesetzt werden konnten, zur Gestapo kommandiert."

VORSITZENDER : Wir wollen nunmehr unterbrechen.

(Pause)

H0426 - 0028

19 Aug - M - MP - 1 - Brander

DR. MERKEL: In dem Affidavit Nr. 18 bitte ich weiter die Ziffer 7 vorlesen zu duerfen, Angehoerige der frueheren Geheimen Feldpolizei. "Mit der Uebernahme der Aufgabe der Geheimen Feldpolizei durch die Sicherheitspolizei, zuerst in den besetzten Gebieten im Westen, wurden auch die Angehoerigen der Geheimen Feldpolizei zur Sicherheitspolizei bezw. Gestapo uebernommen. Diese Uebernahme erfolgte befehlsgemaess, sodass keiner der Uebernommenen gegen die Uebernahme irgend etwas haette unternehmen koennen."

Dann den Schlussatz dieses Absatzes: " Insgesamt wurden ca. 5500 Mann uebernommen."

Den ersten Satz des naechsten Absatzes: " Besonderer Wert wurde bei der Gestapo auf die Geheimhaltung gelegt."

Ich ueberspringe den naechsten Satz und fahre weiter: " Insbesonders wurde durch einen Fuehrerbefehl vom Jahre 1940, der von Reichsfuehrer SS sofort auf die Sipo ausgedehnt wurde, die Geheimhaltung zur obersten Pflicht aller Angehoerigen der Sipo und damit der Gestapo gemacht. Diese Geheimhaltungsvorschrift wurde in gewissen Zeitabstaenden allen Angehoerigen der einzelnen Dienststellen gegen protokollarische Niederschrift bekanntgegeben. Dabei wurde auch immer wieder darauf hingewiesen, dass Verstoesse gegen die Geheimhaltungsvorschrift strengstens, in wichtigen Faellen sogar mit der Todesstrafe geahndet werden koennen."

Von dem Affidavit Nr. 20 bitte ich vorlesen zu duerfen, auf der ersten Seite den 2. Absatz:"Die Angehoerigen des Verwaltungsdienstes wurden fuer den unteren, mittleren, oberen und hoehren Dienst auf Anforderung des Geheimen Staatspolizeiamtes bezw. ab 1937 des Hauptamtes Sicherheitspolizei aus der Beamtenschaft aller Behoerden, vorwiegend aber aus der Polizeiverwaltung entnommen und zur Sicherheitspolizei bezw. zur Gestapo versetzt.

Aus dem Nummer 30 lese ich folgendes: Auf der ersten Seite unter der Ueberschrift "Aufbau und Zusammensetzung der Geheimen Staatspolizei Bielefeld" den 2. Satz: " Bei der Errichtung der Staatspolizeistelle im Jahre 1934 wurden von der Staatspolizei Bielefeld etwa 8 Kriminal-Beamte, 2 Polizeiverwaltungsbeamte und von auswaertigen Dienststellen der Kripo etwa 5 Kriminalbeamte zur Staatspolizei Bielefeld versetzt. Die Versetzung erfolgte, ohne dass vorher die Zustimmung der Beamten eingeholt worden war."

Dann auf der Seite 3 dieser eidesstattlichen Versicherung, bitte ich als

H0426 – 0029

ein Beispiel einer Zusammensetzung einer groesseren Gestapostelle folgendes verlesen zu duerfen.

"Aufbau und Zusammensetzung der Geheimen Staatspolizei Bruenn. Das Personal betrug im Fruehjahr 1944 rund 800 Mann und verteilte sich ungefaehr wie folgt: Verwaltungsbeamte ca. 35, Vollzugsbeamte ca. 280, Kraftfahrer, Angestellte ca. 110, Grenzpolizeibeamte ca. 65, Kriminalangestellte z.B. Dolmetscher ca. 90, Gefaengnis-Aufsichtspersonal ca. 80, weibliches Bueropersonal ca. 90 und sonstige Hilfskraefte ca. 50."

Dann noch den uebernaechsten Absatz:

Bei der Errichtung der Staatspolizeistelle in Bruenn wurden etwa 400 Beamte ohne Befragen von Dienststellen des Altreichs nach Bruenn bezw. zu den Aussenstellen von Bruenn versetzt. Von den Hilfskraeften waren mehr als die Haelfte notdienst- bezw. dienstverpflichtet.

Von der Versicherung Nummer 31 verlese ich auf der zweiten Seite den Anfang. Ende 1944 setzte sich die Gestapo ungefaehr wie folgt zusammen: 1) Verwaltungsbeamte 3.000, Vollzugsbeamte 15.500, Angestellte und Lohnempfaenger, darunter 9.000 Notdienstverpflichtete, 13.500, insgesamt 32.000. Diese Angehoerigen der Gestapo kann man insofern als regelmaessig bezeichnen, als diese zu dem normalen Personabestand gehoeren. Zu diesen Personen kamen dann noch folgende Gruppen: 4) Kommandierte der Waffen-SS 3.500, aus der Geheimen Feldpolizei uebernommen 5.500, aus dem militaerischen Abwehr des OKW uebernommen 5000, Personal der ehemaligen militaerischen Briefpruefstellen 7500, Angehoerige des Zollgrenzschutzes 45 000.

Dann noch aus dem Affidavit Nr. 34 verlese ich auf der ersten Seite unter der Ueberschrift" Beruflicher Werdegang" das letzte Zitat. 1. April 1933 Versetzung bezw. Kommandierung in das Geheime Staatspolizeiamt Berlin. Ich habe seinerzeit ein Schreiben erhalten folgenden Inhalts: Zitat: Auf Grund der mir von dem Herren Reichsminister des Innern erteilten Ermaechtigung werden Sie hiermit mit Wirkung vom ... zum Geheimen Staatspolizeiamt versetzt" Ende des Zitat. Diese Versetzung erfolgte ohne mein Zutun. Der Versuch meines Vorgesetzten, beim Polizeipraesidium mich vor der Versetzung zu bewahren, schlug fehl.

Als naechstes bitte ich ueber das Verhaeltnis der Geheimen Staatspolizei zur Grenzpolizei aus dem Affidavit Nr. 22 folgendes verlesen zu duerfen.

H0426 – 0030

19 Aug - M - EB - 3 - Lubahn

Es ist auf Seite 2 des deutschen Originals. Die Angehoerigen der Grenzpolizei sind von der bereits vor 1933 bestehenden Grenzpolizei in Bayern zur Grenzpolizei der Geheimen Staatspolizei uebernommen worden. Spaeter, nach dem Anschluss Oesterreichs kamen auch die oesterreichischen Grenzpolizeibeamten hinzu. Die Eingliederung der Grenzpolizeibeamten in die Gestapo war weder in Bayern noch in Oesterreich eine freiwillige, vielmehr wurden die Beamten bei Verreichlichung der Gestapo bezw. bei dem Anschluss Oesterreichs zur Geheimen Staatspolizei generell versetzt.

Ich ueberspringe den naechsten Satz. Gegen die Versetzung zur Gestapo konnten die Beamten auf Grund der beamtenrechtlichen Vorschriften Einwaende nicht erheben. Sie mussten dieser Versetzung Folge leisten.

Dann den uebernaechsten Absatz. Die Aufgaben der Grenzpolizei lagen in der Hauptsache in der Ueberwachung des Personalverkehrs ueber die Grenze, in dem Vollzug passpolizeilicher Bestimmungen, der Ueberwachung des Warenverkehrs in Verbindung mit der Zollbehoerde; politische Aufgaben, wie sie die Geheime Staatspolizei im engeren Sinne hatte, waren der Grenzpolizei fremd.

Ich ueberspringe den naechsten Satz. Ich weiss aus meiner eigenen Erfahrung dass die Aufgaben der Grenzpolizei und auch ihre Taetigkeit nach 1933 nicht gewechselt haben.

Dann den letzten Absatz. Ich muss noch darauf hinweisen, dass die gleichen Aufgaben, welche die Grenzpolizei hatte, an vielen kleineren Grenzuebergaengen von Angehoerigen der Reichsfinanzverwaltung, der Zollverwaltung, vorgenommen wurden, wobei diese Zollbeamten genau an die gleichen Vorschriften gebunden waren, wie dies die Angehoerigen der Grenzpolizei auch waren.

Die Nummer 23, 24, 35 und 39 beziehen sich auf die Geheimhaltung. Kein Referat innerhalb der Staatspolizei wusste etwas von den Befehlen eines anderen Referats. Auch private Unterhaltungen waren untersagt. Mit Ruecksicht auf die strenge Geheimhaltung wussten selbst im Reichssicherheitshauptamt nur die wenigen jeweils unmittelbar Beteiligten von den einzelnen Massnahmen.

Aus der Nummer 35 verlese ich folgendes: Es ist dies auf Seite 8 des Originals. Der zweite Absatz. Der Schwerpunkt der sachlichen Eroerterungen lag in den persoenlichen Besprechungen zwischen Amtschef und Gruppenleiter bezw. deren Stellvertreter einerseits und wie bisher zwischen Amtschef und seinen Referenten andererseits.

H0426 - 0031

Dann den Anfang des naechsten Absatzes. Bei dieser Art der persoenlichen Zusammenarbeit waren demnach lediglich die wirklich unmittelbar Beteiligten ueber die jeweilige Materie unterrichtet, zumal auf Grund der ergangenen Weisungen die Grundsaetze ueber die Geheimhaltung im Amt IV schaerfstens beachtet wurden.

Dann den Anfang des naechsten Absatzes. In diesem Zusammenhang muss aber auch noch eine weitere Tatsache entscheidend beruecksichtigt werden. Im Lauf des Krieges bis September 1944 - besonders aber im Verlauf des Luftkrieges -- war das Amt IV in Berlin immer staerker auf einzelne Stadtteile dezentralisiert worden.

Dann noch auf Seite 12 des Affidavits, im deutschen Text der zweite Absatz dieser Seite. Angesichts dieser auf allen Arbeitsgebieten herrschenden Praxis der absoluten Geheimhaltung und wissensmaessigen Abgrenzung duerfte ohne weiteres klar sein, dass ein derart aus dem Rahmen der allgemeinen Aufgaben und Taetigkeit herausfallendes Problem wie das der physischen Vernichtung von Juden in moeglichst noch staerkerem Masse geheimgehalten wurde. Alle damit in Zusammenhang stehenden Planungen und Massnahmen muessten notwendigerweise nur in engsten Kreis der sachlich unmittelbar beteiligten Personen eroertert worden sein, denn saemtliche uebrigen Angehoerigen des Amtes IV erhielten davon niemals Kenntnis.

Und noch den Anfang des naechsten Absatzes. In gleicher Weise muss es sich auch mit der Kenntnis der von der Anklage angefuehrten Berichte ueber Massenerschiessungen im Osten verhalten haben. Wer von derartigen Berichten ausser dem Reichsfuehrer SS und einzelnen Amtschefs Kenntnis gehabt haben kann, ist im Einzelnen nicht bekannt. Wenn dies allenfalls auch noch fuer die zustaendigen Gruppenleiter und Referenten zutreffen sollte, so ist es doch keinesfalls so, wie die Anklage behauptet, dass die Masse des Amtes IV oder gar des Reichssicherheitshauptamtes oder der Dienststellen im Reich Kenntnis gehabt hat.

Aus Nummer 39 bitte ich folgendes verlesen zu duerfen. Es ist dies auf Seite 3, Ziffer arabisch 3 des Originals. Bei meinem Dienstantritt im Reichssicherheitshauptamt im August 1941 erklaerte mir Mueller, dass er in seinem Amtsbereich auf strenge Einhaltung der Geheimhaltungsbestimmungen groessten Wert lege und Verstoesse hiergegen ohne jede Nachsicht mit den schaerfsten Massnahmen ahnden werde.

H0426 – 0032

Dann noch den Schlüssatz dieses Absatzes.

VORSITZENDER: Dr. Merkel, wir haben dieses von der Geheimhaltung schon oft gehoert, nicht nur in Ihren Affidavits, sondern waehrend des ganzen Prozesses. Sie brauchen den Paragraphen ueber die Geheimhaltung nicht immer zu wiederholen. Wir verstehen, dass Alle dies vorbringen.

H0426 - 0033

19. Aug.-M-EV-1-Reitler

Dr. Rudolf Merkel (Verteidiger fuer die Gestapo) (Fortsetzung)

Das Gestapo-Affidavit Nr. 25 enthaelt eine Stellungnahme zum Dokument USA Beweisstueck Nr. 219. Es handelt sich um die Ueberfuehrung von arbeitsfaehigen Haeftlingen in Ruestungsbetriebe, angeschlossen an Konzentrationslager. Zu diesem Punkte sagt das Affidavit eines Gestapo-Stellenleiters, ich zitiere aus dem dritten Absatz den 3. Satz:

> "In einem anderen Fall wurde der Erlass des Chefs der Sipo und des SD vom 17.12.1942, wonach mindestens 35 000 arbeitsfaehige Personen in Konzentrationslager fuer die dortigen Ruestungsbetriebe zu ueberfuehren seien, bei vielen Dienststellen der Gestapo nicht durchgefuehrt. Diese Personen sollten aus den Haeftlingen der Arbeitserziehungslager der Stapostellen rekrutiert werden. Das widersprach den bisherigen Gepflogenheiten und wurde von vielen mir bekannten Dienststellenleitern als Willkuermassnahme aufgefasst. Bei Besprechungen im Reichssicherheitshauptamt - Amt II - erfuhr ich, dass es dem Amt nicht moeglich war, die Forderung des Reichsfuehrers-SS auf die Gestellung der Haeftlinge zu erfuellen, da die Stapoleiter keine Haeftlinge aus ihren Arbeitserziehungslagern zur Verfuegung stellten und sich hinter Vorwaenden verschanzten."

Die Zusammenfassung des Affidavits Nr. 36 sagt, dass im Fruehjahr 1944 der groesste Teil der Angehoerigen des Amtes Ausland Abwehr im OKW in die Sipo zwangsweise uebernommen wurde.

Das Affidavit Nr. 40 sagt, dass der Befehl zur Judenevakuierung aus Hessen im Jahre 1942 auf Grund eines Befehles des Chefs der Sipo unmittelbar ausergangen ist und nicht von Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes. Als Grund der Evakuierung war der Arbeitseinsatz im Osten angegeben.

Die eidesstattlichen Erklaerungen Nr. 42 und teilweise Nr. 91 befassen sich mit dem Erlass, die Kruzifixe aus den Schulen zu entfernen. Ich lese aus dem Affidavit Nr. 42 das Folgende vor:

> "Ungefaehr im Jahre 1942 ordnete meines Wissens der Gauleiter Adolf Wagner in seiner Eigenschaft als Bayer. Kultusminister an, dass aus allen bayerischen Schulen das Kruzifix zu entfernen sei."

Ich ueberspringe den naechsten Satz:

> "Sein Vollzug stiess auf die groessten Schwierigkeiten bei der Bevoelkerung, sodass die Parteistellen, die sich die Durchfuehrung des Erlasses angelegen sein liessen, die Hilfe der Landraete als der Kreispolizei-Behoerden anriefen. Da die Angelegenheit politischen Charakter hatte, wandten sich Landraete an die Staatspolizeistelle Nuernberg mit der Bitte um Rat oder Weisung. Als Sachbearbeiter fuer kirchliche Angelegenheiten erklaerte ich dem ersten, mich anfragenden Landrat, dass die Nuernberger Stapo diesen Erlass ohne ausdruecklichen Zwang nicht mitmachen werde und dass er fuer den Vollzug keine staats-

> polizeiliche Hilfe erhalten werde. Auch im Falle abtraeglicher Weiterungen fuer den politischen Hoheitstraeger werde die Staatspolizei keine staatspolizeilichen Massnahmen ergreifen."

Den naechsten Satz lasse ich aus.

> "Alsdann trug ich die Sache sofort dem Polizeipraesidenten Dr. Martin vor, der meinen Standpunkt voll und ganz deckte. Im Einverstaendnis mit ihm verstaendigte ich dann die uebrigen einschlaegigen Landraete telefonisch, dass sie sich gegebenenfalls in gleicher Weise verhalten sollten."

Der Inhalt des Affidavit Nr. 43 spricht davon, dass auf den Widerspruch des zustaendigen Kommandeurs der SIPO die Absicht des Landrates, die evangelische Kirche von Welum in ein Kino umzuwandeln, vereitelt wurde.

VORSITZENDER: Herr Dr. Merkel, Sie haben gewiss gehoert, was ich zu Dr. Servatius sagte?

DR. MERKEL: Jawohl, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Ist der Stand der Dinge Ihres Falle nicht genau der gleiche, dass alle diese eidesstattlichen Erklaerungen im Protokoll der Kommission aufgenommen worden sind, das wir schriftlich vor uns liegen haben?
Ist daher nicht alles, was Sie soeben verbringen, kumulativ?

DR. MERKEL: Ich glaubte nur, dass zur Unterstuetzung dieser Zusammenfassungen im Protokoll kurze Auszuege dieser uebersetzten ---

VORSITZENDER: Es hat wenig Sinn, mir zu sagen, was Sie glaubten. Sie haben gehoert, was ich Dr. Servatius sagte und zwar, dass das Gericht nicht immer und immer wieder die in den Protokollen der Kommission festgelegten Dinge hoeren will. Das wurde Herrn Dr. Servatius deutlich gemacht und wir haben ihm, wie Sie gehoert haben, erklaert, dass wir nicht alle diese Dinge im Gedaechtnis behalten koennen und dass es nutzlos ist, sie zweimal zu besprechen, es sei denn, es handelt sich um eine Sache von groesster Wichtigkeit, auf die Sie die Aufmerksamkeit des Gerichtes vor Ihrem Plaedoyer lenken wollen. Ich habe das vorhin dargelegt und will es jetzt nicht wieder tun.

DR. MERKEL: Dann darf ich mich auf die Zusammenfassung der Kommissions-Protokolle bzgl. der folgenden Nummern bis 91 beziehen und darf annehmen, dass das Gericht vom Inhalt dieser Zusammenfassungen Kenntnis nimmt. Ich habe dann lediglich nur eine Sammel - eidesstattliche Erklaerung vorliegen. Falls es das Gericht wuenscht, kann ich den zusammengefassten Inhalt dieser Versicherung vorlesen. Sie ist, soviel ich weiss, nicht uebersetzt worden. Es handelt sich um

H0426 – 0034

H0426 – 0035

6 Seiten dieser Zusammenfassung aus diesen 1276 einzelnen eidesstattlichen Versicherungen, die nicht im Kommissionsprotokoll erscheinen.

VORSITZENDER: Setzen Sie fort.

DR. MERKEL: Ueber die Frage des Zwanges der Mitgliedschaft liegen 665 einzelne eidesstattliche Versicherungen vor. Sie besagen, dass bei der Errichtung der Gestapo der Personalbedarf zum ueberwiegenden Teil aus der eigenen politischen Polizei uebernommen wurde.

Ueber den Zwang der Mitgliedschaft bei den Notdienstverpflichteten liegen 127 eidesstattliche Versicherungen vor, die sich mit dem selben Thema befassen.

785 eidesstattliche Versicherungen sagen, dass sie von den Verbrechen, die der Gestapo zur Last gelegt werden, keine Kenntnis hatten.

Ueber den organisatorischen Unterschied zwischen der Gestapo im Reich und der Sipo in den besetzten Gebieten lassen sich 39 eidesstattliche Versicherungen aus.

195 eidesstattliche Versicherungen bekunden, dass von unmenschlicher Behandlung und Greueltaten in den Konzentrationslagern diesen nichts bekannt war. Einige Beamte, die bei Fuehrungen Konzentrationslager besucht hatten, konnten keine Unregelmaessigkeiten feststellen. Auch entlassene Haeftlinge sprechen sich nicht abfaellig ueber die Konzentrationslager aus.

133 Affidavits stellen fest, dass keine Beteiligung oder Ueberwachung der Ausschreitungen vom 9./10. November 1938 stattgefunden haben.

67 Affidavits sagen aus, dass Pluenderungen privaten oder oeffentlichen Eigentums Mitgliedern der Gestapo ausdruecklich verboten waren.

135 eidesstattliche Erklaerungen sagen aus, dass einem grossen Teil der Angehoerigen der Gestapo die Existenz von Einsatzgruppen, bzw. die von diesen veruebten Greueltaten nicht bekannt waren.

218 eidesstattliche Versicherungen besagen, dass der "Kugelerlass" dem groessten Teil der Gestapo-Beamten nicht bekannt war und dass wiederergriffene Kriegsgefangene den Wehrmachtsdienststellen uebergeben wurden.

168 eidesstattliche Versicherungen stellen fest, dass abgesprungene Fallschirmspringer von der Gestapo der Luftwaffe uebergeben wurden und 23. Affidavits sprechen davon, dass fuer Verhaengung der Schutzhaft das Reichssicherheitshauptamt zustaendig war.

H0426 – 0036

181 eidesstattliche Versicherungen sprechen von Bestrafungen von Gestapo-Angehoerigen durch die SS- und Polizeigerichte fuer Vergehen in und ausser Dienst.

Damit bin ich am Ende der Beweisaufnahme durch Urkunden und eidesstattliche Erklaerungen angelangt.

LT. COMMANDER HARRIS: Meine Herren Richter! Ich moechte nur zwei kurze Bemerkungen im Zusammenhang mit hier vorgelegten Dokumenten machen, von welchen ich annehme, dass dies irrtuemlich geschehen ist. Ich ersuche daher das Hohe Gericht, sich dem Gestapo-Beweisstueck Nr. 33 zuzuwenden.

VORSITZENDER: Jawohl.

LT. COMMANDER HARRIS: Dr. Merkel hat dieses Dokument als Beweis erwaehnt, dass die Hinrichtungen in den Konzentrationslagern durch das WVHA befohlen wurden. Ich erlaube mir jedoch, die Aufmerksamkeit des Hohen Gerichtes auf den Satz in der Mitte der ersten Seite zu lenken. Ich zitiere:

"Mit Erlaubnis des Chefs der Sipo"
"Die Zustimmung der Sipo muss eingeholt werden."

VORSITZENDER: Commander Harris, bzgl. dieses Satzes ist das Gericht der Meinung, dass darueber gelegentlich der abschliessenden Beweisfuehrung gesprochen werden kann, nicht aber zum jetzigen Zeitpunkt der Verhandlung.

LT. COMMANDER HARRIS: Sehr wohl.

VORSITZENDER: Das Gericht moechte, jetzt den Fall des Sicherheitsdienstes (SD) hoeren. Ist der Verteidiger fuer den SD anwesend?

DR. STAHLER: Er wird eben geholt und kann jeden Moment kommen.

VORSITZENDER: Herr Gerichtsmarschall, haben Sie versucht, die Anwesenheit dieses Verteidiger zu erreichen? Sind Sie mit ihm in Verbindung getreten?

GERICHTS-MARSCHALL: Es wurde mit seinem Bureau in Verbindung getreten und er wird momentan gesucht.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich nunmehr auf morgen 10.00 Uhr vertagen.

(Vertagung des Gerichtes auf Dienstag, den 20. August 1946
10.00 Uhr vormittags.)